

Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat

betreffend Sammelvorlage von Motionen und Postulaten, die zur Abschreibung beantragt werden

2018/288

vom 14. Juni 2018

1. Einleitung

Die Geschäftsprüfungskommission schliesst sich den einleitenden Feststellungen des Regierungsrates an.

Im Sinne der Verfahrensökonomie begrüsst die GPK das Vorgehen des Regierungsrates, anstelle von Einzelberichten eine Sammelvorlage zu unterbreiten.

Die Subkommission III der GPK hat die Vorlage zuhanden der Gesamtkommission geprüft.

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Sammelvorlage [2018/288](#) zu vier Postulaten, die vom Regierungsrat innerhalb der ordentlichen Bearbeitungsfrist zur Abschreibung beantragt werden, an ihrer Sitzung vom 7. Juni 2018 behandelt und den vorliegenden Bericht genehmigt.

Sie streicht einmal mehr heraus, dass überwiesene Motionen oder Postulate als formell erfüllt gelten, wenn der Regierungsrat eine Vorlage oder einen Bericht unterbreitet hat (§ 46 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landrats). Voraussetzung für die Abschreibung ist eine fundierte Berichterstattung, nicht die materielle Erfüllung eines Anliegens. Schlüssige Kurzberichte im Rahmen dieser Sammelvorlage können ein effizientes Instrument zur Berichterstattung und Erledigung überwiesener parlamentarischer Vorstösse sein.

2. Abzuschreibende Aufträge

2.1. Finanz- und Kirchendirektion

Keine

2.2. Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

Keine

2.3. Bau- und Umweltschutzdirektion

2.3.1 Postulate

Nummer	Titel	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2017/257	Keine Streichung des IR von Basel - Liestal - Sissach - Gelterkinden - Olten Postulat, Florence Brenzikofer, vom 29.06.2017	<p>Das Angebot im öffentlichen Verkehr teilt sich in die zwei Marktbereiche ‚bestellter Markt‘ und ‚offener Markt‘. Zum bestellten Markt gehören sämtliche Angebote des Regional- und Ortsverkehrs (S-Bahn, Tramlinien, Regionalbuslinien, Ortsbuslinien). Diese Angebote werden durch die öffentliche Hand bestellt und abgegolten und die Transportunternehmen müssen die Fahrpläne durch den Kanton genehmigen lassen. Der Fernverkehr der SBB hingegen gehört in den Bereich des offenen Marktes. Diese Angebote werden vom Kanton weder bestellt noch abgegolten. Entsprechend kann der Kanton hier keine Vorgaben zum Fahrplan machen.</p> <p>Aufgrund stetig steigender Nutzung der Bahninfrastruktur und damit erhöhten Anforderungen an deren Unterhalt hat die SBB den Eigenbedarf an der Infrastruktur erhöht und im Jahr 2013 zwischen Lausanne und Genf ein sogenanntes Randstundenkonzept mit reduziertem Angebot im Fernverkehr eingeführt. Der Wegfall gewisser Verbindungen ab ca. 22 Uhr von Sonntag bis Donnerstag ermöglicht es, Züge vermehrt im Einspurbetrieb verkehren zu lassen. Dadurch vergrössert sich das Zeitfenster für Unterhaltsarbeiten. Die SBB erhoffen sich dadurch weniger temporäre Angebotseinschränkungen, welche heute für Unterhaltsarbeiten notwendig sind. Auf den letzten Fahrplanwechsel ist nun auch im Viereck Basel – Bern – Luzern – Zürich ein Randstundenkonzept im Fernverkehr eingeführt worden.</p> <p>Grundsätzlich ist die effiziente Gestaltung der Unterhaltsfenster sinnvoll. In den meisten Fällen stellt die SBB eine alternative Verbindung zum wegfallenden Angebot sicher. Der Kanton Basel-Landschaft ist durch das neue Randstundenkonzept der SBB insbesondere am Knoten Gelterkinden betroffen. Hier entfällt der Fernverkehrshalt von Sonntag bis Donnerstag ab 22 Uhr, eine alternative Verbindung wird nicht angeboten. Den Kompensationsvorschlag des Kantons Basel-Landschaft, den IR Basel – Liestal – Sissach – Aarau – Lenzburg – Zürich in Gelterkinden halten zu lassen, hat die SBB in der Planungsphase zum Fahrplanentwurf nicht aufgenommen.</p> <p>Entsprechend hat sich der Kanton Basel-Landschaft in seiner Stellungnahme an die SBB im Rahmen der Fahrplanvernehmlassung anfangs Juli 2017 zum geplanten Randstundenkonzept kritisch geäußert. Die Streichung des Fernverkehrshalts in Gelterkinden wurde abgelehnt. Die SBB wurde aufgefordert, zumindest das bisherige Fahrplanangebot mit einem stündlichen Fernverkehrshalt in Gelterkinden auch für das Jahr 2018 und folgende weiterzuführen. Die SBB ist dieser Forderung nicht nachgekommen.</p> <p>Unabhängig von der Stellungnahme im Rahmen der Fahrplanvernehmlassung hat die Bau- und Umweltschutzdirektion abgeklärt, ob der Wegfall des Schnellzughalts Gelterkinden zwischen 22 Uhr und 23 Uhr gegen das in der Fernverkehrskonzession festgelegte Mindestangebot verstösst. Während das Bundesamt für Verkehr (BAV) in der Konzession der SBB für die Jahre 2007 – 2017 für Gelterkinden mindestens einen stündlichen Halt eines Fernverkehrszuges zwischen 6 Uhr und 23 Uhr verfügt hatte, sieht das BAV in der neuen Konzession für die Jahre 2018 und 2019 ein Mindestangebot nur noch für Linienabschnitte, jedoch nicht mehr für Haltepunkte vor. Somit hat der</p>	<p>Das Postulat 2017/257 soll nicht abgeschrieben werden.</p> <p>Das Postulat ist erst am 14. Dezember 2017 mit grossem Mehr überwiesen worden. Seither ist nichts geschehen, was die Sachlage verändert hätte. Die aufgeführten Überlegungen der SBB waren schon im Dezember 2017 bekannt. Eine Abschreibung durch die Hintertür entspricht sicher nicht dem Willen des Parlaments.</p>

		<p>Kanton auch aus konzessionsrechtlicher Sicht keine Möglichkeit, den Fernverkehrshalt in Gelterkinden zumindest zwischen 22 Uhr und 23 Uhr zu erwirken.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt, das Postulat 2017/257 abzuschreiben.</p>	
2016/387	<p>Voraussetzungen für "Cargo sous terrain (CST)" im Kanton Baselland schaffen Postulat, Klaus Kirchmayr, vom 01.12.2016</p>	<p>Das Projekt Cargo sous terrain (CST) wird vom Regierungsrat, der im Austausch mit der hiesigen Logistikbranche steht, als interessantes Projekt beurteilt. Es birgt Potentiale für den zukünftigen Güterverkehr.</p> <p>Es ist davon auszugehen, dass für das Projekt CST sehr hohe Investitions- und Betriebskosten anfallen. Der Förderverein Cargo sous terrain ist im April 2017 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden, welche von verschiedenen Branchenvertretern und Marktakteuren gebildet wird. Die CST AG geht von einer privaten Finanzierung des Projekts aus. Dies wird vom Regierungsrat begrüsst.</p> <p>Zu beachten ist im Weiteren, dass die Wirkung von CST entscheidend davon abhängt, wie sich die Stakeholder verhalten und sich der Güterverkehr in Zukunft organisiert. Hierzu müssen im Rahmen der Weiterentwicklung des Projekts weitere Erkenntnisse gewonnen werden. Dies gilt ebenfalls für die verkehrlichen Auswirkungen des Vorhabens. Gemäss den vorliegenden Untersuchungen darf die Entlastungswirkung im Strassenverkehr nicht überschätzt werden.</p> <p>Der Kanton ist grundsätzlich bereit, günstige Rahmenbedingungen zu schaffen, um das Projekt im Rahmen seiner Zuständigkeiten zu ermöglichen, wenn die Entwicklungen gemäss den heutigen Annahmen eintreten. Welche Massnahmen bezüglich solcher Rahmenbedingungen konkret zweckmässig sind (u. a. Themen wie Raumsicherung und verkehrsplanerische Auswirkungen), wird erst auf Basis einer nächsten Projektphase konkretisiert werden können. Hierzu wird eine enge Abstimmung mit den Nachbarkantonen, insbesondere Basel-Stadt erforderlich sein. Eine wichtige Grundlage, um anschliessend kantonale Grundlagen zu schaffen, dürfte die vom Bund unter Bedingungen in Aussicht gestellte spezialgesetzliche Regelung sein.</p> <p>Es liegt also an der CST AG, weitere Schritte in Sachen Finanzierung und Projektplanung zu gehen. Im Januar 2018 hat die CST AG dem Bund Unterlagen diesbezüglich eingereicht, die dieser nun prüft. Erst anschliessend erachtet der Regierungsrat weitere Schritte als angebracht.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt, das Postulat 2016/387 abzuschreiben.</p>	<p>Das Postulat 2016/387 soll nicht abgeschrieben werden.</p> <p>Voreilige Abschreibung, da der Kanton noch immer auf den Eintritt von Voraussetzungen wartet, unter denen er seinen Teil leisten würde. Da hier noch viel Spielraum vorhanden ist, ist das Postulat noch nicht obsolet.</p>
2016/386	<p>Beitritt des Kantons Basellandschaft zu Electronics Watch Postulat, Hanni Huggel, vom 01.12.2016</p>	<p>Der Beitritt zu Electronics Watch generiert für den Kanton Basel-Landschaft keinen Mehrwert. Eine nachhaltige Beschaffung von elektronischen Produkten ist bereits heute mit den zur Verfügung stehenden Instrumenten, wie den Anforderungen an die Anbietenden und anzubietenden Produkte sowie geeigneten Kriterien, möglich. Bezüglich Einhaltung von Standards sind nebst den aktuellen rechtlichen Grundlagen im öffentlichen Beschaffungswesen (u.a. Produkteneutralität) zu beachten, dass die Hersteller und Lieferanten von elektronischen Produkten global domiziliert und tätig sind. Entsprechend kann die Anwendung international anerkannter Labels wie z.B. "Blauer Engel" oder "EnergyStar" oder EPEAT" in Vergabeverfahren mehr bewirken, als ein zusätzliches Informationsnetzwerk.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt, das Postulat 2016/386 abzuschreiben.</p>	<p>Der Regierungsrat steht einem Beitritt zwar nicht positiv gegenüber, weil er keinen Mehrwert generiere. Mehr als eine Einschätzung war jedoch nicht verlangt.</p> <p>Das Postulat sei abzuschreiben.</p>

2016/336	Mehr Sicherheit im Regierungsgebäude Postulat, Pia Fankhauser, vom 03.11.2016	<p>Das Anliegen „Mehr Sicherheit im Regierungsgebäude“ wird derzeit im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zum Instandsetzungsbedarf der Liegenschaft untersucht. Der Ist-Zustand hinsichtlich Safety und Security wurde durch einen externen Fachplaner aufgenommen und dazu wurden mögliche Massnahmen zur Verbesserung aufgezeigt. Mögliche Umsetzungen zur Verbesserung der Sicherheit sollen zeitgleich mit den notwendigen Brandschutzmassnahmen, technischer Erneuerung des Landratssaals und Ersatz der Fenster und weiteren Instandsetzungsmassnahmen realisiert werden. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel wurden im Investitionsprogramm 2018/2017 bereits unter den Rubriken „Liestal, Landratssaal, Umbau/techn.Sanierung“ Innenauftragsnummer 701322 und Liestal, Regierungsgebäude Teilsanierung“ Innenauftragsnummer 701414 budgetiert. Die Ausgabenbewilligung für die Massnahmen sollen dem Landrat mittels Baukreditvorlage 2018/2019 vorgelegt werden. Im Rahmen dieser Vorlage werden Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und somit das Postulat abschliessend behandelt.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt, das Postulat 2017/336 abzuschreiben.</p>	<p>Das Postulat 2016/336 soll nicht abgeschrieben werden.</p> <p>Das Postulat kann auch im Anhang der angekündigten Baukreditvorlage abgeschrieben werden. Es besteht keine Not, die Abschreibung vorzuziehen. Inhaltlich ist das Postulat erfüllt.</p>
----------	---	--	--

2.3.2 *Motionen*

Keine

2.4. Sicherheitsdirektion

Keine

2.5. Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

Keine

2.6. Landeskanzlei / Kantonsgericht / Geschäftsleitung Landrat

Keine

3. Antrag an den Landrat

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat, den von ihr in diesem Bericht unter Ziffer 2 zur Abschreibung empfohlenen Vorstoss abzuschreiben.

14. Juni 2018

Geschäftsprüfungskommission

Hanspeter Weibel, Präsident